

Museum Villa Stuck
Annahme einer Spende
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00305

Beschluss des Kulturausschusses vom 02.07.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Im Museum Villa Stuck wurde im Rahmen der Ausstellung „Im Tempel des Ich. Das Künstlerhaus als Gesamtkunstwerk – Europa und Amerika 1800-1948“ von Herrn Christian Strenger die Collage von Kurt Schwitters, Ohne Titel (Wie Mädchen fallen), 1924/1926, 24,6 x 17,7 cm, gezeigt. Der Besitzer des Kunstwerkes, Herr Christian Strenger, will es nach dem Ende der Ausstellung der Stiftung Villa Stuck spenden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 wurden neue Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke beschlossen. Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendung erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Das Kulturreferat befasst den Kulturausschuss noch im Vorgriff auf die damit verbundene Änderung des § 22 Nr. 7 Geschäftsordnung des Stadtrats.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Während der Recherchen zu der Ausstellung „Im Tempel des Ich. Das Künstlerhaus als Gesamtkunstwerk – Europa und Amerika 1800-1948“ wurde unter anderem eine frühe Collage von Kurt Schwitters für die Ausstellung ausgewählt. Die Kuratorin konnte erstmals das Bildmotiv und seine Bedeutung (eine Text-Bild-Collage mit einem Porträt von Franz von Stuck) identifizieren. Der Besitzer des Werkes, Herr Christian Strenger, hat in Aussicht gestellt, das Werk nach Ende der Ausstellung der Stiftung Villa Stuck zu spenden.

2.2 Art und Umfang der Zuwendung

Bei der Spende zugunsten der Stiftung Villa Stuck handelt es sich um folgendes Werk:

Künstler: Kurt Schwitters, geb. 1887 in Hannover, gest. 1948 in Kendal, England

Titel: Ohne Titel (Wie Mädchen fallen), 1924/1926 [Catalogue raisonné Nr. 1250]

Technik: Collage

Maße: 24,6 x 17,7 cm (Originalunterlage)

Wert: Der Wert der Spende wird in der nichtöffentlichen Sitzung mitgeteilt.

Mit der Spende ist folgende Erwähnung verbunden:

„Museum Villa Stuck, Spende Christian Strenger“

2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Der Wert des Kunstwerkes entspricht nach einem Gutachten von Frau Dr. Isabel Schulz, Leiterin des Kurt-Schwitters-Archivs, Sprengel Museum Hannover, der Qualität und Bedeutung des Werkes.

Die Sammlung der Stiftung Villa Stuck profitiert von der Spende und wird durch die Spende sinnvoll erweitert.

Der Spender, Herr Christian Strenger, steht nach unserer Kenntnis in keinem Vertragsverhältnis (in der jüngsten Vergangenheit) mit der Landeshauptstadt München. Die Zuwendung darf daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

3. Kosten

3.1 Kosten für Finanzierungsbeschlüsse

Der Stadtrat ist aufgrund des Beschlusses vom 18.12.2013 vor Annahme der Spende zu informieren und entscheidet über die Annahme der Spende.

Es entstehen derzeit keine weiteren Kosten, da das Kunstwerk für die Ausstellung restauriert wurde und in dem jetzigen Zustand in den Besitz der Stiftung Villa Stuck übernommen werden kann.

3.2 Kosten für den Unterhalt

Der Wert des Kunstwerkes wird in das Anlagevermögen übernommen.
Für die nächsten Jahre fallen nur die normalen Unterhaltskosten an.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei, die Antikorruptionsstelle und das Direktorium, Rechtsabteilung, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Landeshauptstadt München stimmt der Annahme der Spende des Kunstwerkes „Kurt Schwitters, Ohne Titel (Wie Mädchen fallen), 1924/1926, 24,6 x 17,7 cm (Originalunterlage)“, durch Herrn Christian Strenger an die Stiftung Villa Stuck zu.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (2x)
an die Antikorruptionsstelle
an die Direktion des Museums Villa Stuck
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat